



Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

Detzer Aircargo Service GmbH
Cargo City Süd, Geb. 555b
60549 Frankfurt/ Main

vorab per Fax: 069/ 970 866-22

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: S318.50401.4.12(00972)
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr S. Zimmermann
Telefon: 0531 214941-115
Fax: 0531 214941-133
E-Mail: stefan.zimmermann@lba.de

Datum: 31. Mai 2012

Bescheid über die Zulassung zum reglementierten Beauftragten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Prüfung Ihres Luftfracht - Sicherheitsprogramms und der Vor-Ort-Kontrolle am 26.03.2012 wird Ihnen die Zulassung zum reglementierten Beauftragten gemäß Teil F Nr. 2.1 des Anhangs der VO (EG) Nr. 272/2009 i. V. m. Nr. 6.3.1 des Anhangs der VO (EU) Nr. 185/2010 für Ihr Unternehmen Detzer Aircargo Service GmbH erteilt.

Die Zulassung des Betriebsstandortes ist gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf 5 Jahre befristet.

Mit Wirkung vom 31.05.2012 wird Ihr Unternehmen mit folgender Betriebsstätte vom Luftfahrt-Bundesamt unter der Zulassungsnummer:

Straße	Ort	PLZ	Zulassungsnummer	Ablaufdatum
Cargo City Süd, Geb. 555b	Frankfurt/ Main	60549	DE/RA/00972-01/0517	30.05.2017

in der Liste der reglementierten Beauftragten geführt.

Von Ihnen noch nicht erfüllte Auflagen oder Bedingungen aus früheren Schreiben bleiben von diesem Bescheid unberührt.

Sollten Änderungen in organisatorischer, personeller oder verfahrenstechnischer Hinsicht, welche die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen betreffen, in Ihrem Unternehmen eintreten, ist dies dem Luftfahrt-Bundesamt unmittelbar und ohne gesonderte Aufforderung schriftlich mitzuteilen.

Die Zulassung kann durch das Luftfahrt-Bundesamt jederzeit widerrufen werden, wenn Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art eintreten, welche eine Zulassung zum reglementierten Beauftragten nicht mehr rechtfertigen würden.

...